

Kinderrechte in der digitalen Welt: Aktualisierung ist dringend erforderlich!

Seit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Jahre 1989 – Deutschland hat diese im Jahr 1992 ratifiziert – hat sich viel in der Welt verändert. Und damit auch in der Lebenswelt von Kindern. So beeinflusst die Digitalisierung heute den Alltag schon bereits von Kindern in einem erheblichen Umfang – sowohl im positiven wie auch im negativen Sinne.

Bei der Abfassung der UN-KRK in war diese Digitalisierung noch nicht abzusehen. Man denke nur daran, dass etwa zeitgleich mit der Verabschiedung der UN-KRK das World Wide Web überhaupt erst entwickelt worden ist. Somit stehen wir vor der Herausforderung, zu überdenken, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf die einzelnen in der UN-KRK benannten Kinderrechte hat und ob nicht diese Konvention um weitere Artikel erweitert bzw. in ihr vorhandene Artikel im Hinblick auf die digitale Lebenswelt von Kindern konkretisiert werden müssen.

Insbesondere betrifft dies – so die Stiftung digitale Chancen auf ihrer Website www.kinderrechte.digital verschiedenste Rechte. Beispielsweise ein neues Recht

der Kinder auf Zugang zur digitalen Welt. Oder auch das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, bei dem die digitale Welt viele neue Möglichkeiten bietet. Aber auch das Recht auf Versammlung und Teilhabe wie zum Beispiel in digitalen Versammlungsräumen. Außerdem betroffen sind das Recht auf Privatsphäre, das um den Datenschutz erweitert wird, das Recht auf Bildung – und in diesem Zusammenhang Medienkompetenz – sowie natürlich das Recht auf Schutz und Sicherheit, dass nun auch in der digitalen Lebenswelt von Kindern gewährleistet sein muss.

Allen, vor allem Eltern, pädagogische Fachkräften, Bildungsinstitutionen und Kinderschutzzorganisationen, stellt sich somit die Aufgabe, bei ihren Aktivitäten für Kinder und Jugendliche immer auch deren Rechte (und deren Schutz!) in der digitalen Welt mit zu berücksichtigen.

Der Gesetzgeber ist in diesem Zusammenhang natürlich auch entsprechend gefordert.

Ingrid Klimke, Olympiasiegerin und Schirmfrau des DKSB Münster

„Wir müssen Kindern die bestmöglichen Bedingungen für ihr Aufwachsen zur Verfügung stellen. Auch als Mutter von zwei Töchtern liegt mir eine unbeschwertere Kindheit für alle sehr am Herzen.“

Der Kinderschutzbund Münster leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Seine Kinderschutzarbeit ist einfach klasse und wertvoll.“

Foto: Julia Rau

Liebe Leserinnen und Leser,

viele Menschen suchen im Sommer Erfrischung im kühlen Nass. Doch leider wird der Badespaß nicht selten zu einer großen Gefahr. Mit Erschrecken habe ich durch die Medien erfahren, dass im letzten Jahr so viele Menschen ertrunken sind wie seit zehn Jahren nicht mehr. Nun fragen Sie sich sicher: Was hat das denn mit dem Kinderschutzbund zu tun?

Außer der Tatsache, dass die Todeszahlen gestiegen sind, ergab eine Umfrage der DLRG, dass

60 Prozent der sechs- bis zehnjährigen Kinder nicht richtig schwimmen können! Die Schwimmverbände und die DRLG sind sich sogar einig, als sicherer Schwimmer gilt nur der, der die

Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens Bronze erfüllt. Hierfür muss man 200 Meter in 15 Minuten schwimmen können.

Der gesetzliche Auftrag, die Schwimmbildung zu übernehmen, liegt bei den Grundschulen, doch ein Viertel der Schulen kann diesem nicht nachkommen, da sie keinen Zugang zu einem Schwimmbad haben und viele Lehrer nicht die so genannte Rettungsfähigkeit besitzen. DLRG-Vizepräsident Achim Haag äußert sich dazu wie folgt: „Es ist eine Frage der Zeit, wann Deutschland zu einem Land der Nichtschwimmer wird“.

Der DKSB fordert deshalb, den Grundschulen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie ihrem Auftrag der Schwimmbildung nachkommen können.

Ihr

Christoph Heimbredner
1. Vorsitzender





Kinderschutz in der Medizin – die Kinderschutzgruppe im Franziskus-Hospital Münster

Kinderschutz ist eine komplexe Aufgabe und kann nur in Kooperation gelingen. Einerseits ist natürlich die Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern notwendig. Zum anderen bedarf es zur fundierten Einschätzung von Gefährdungshinweisen immer auch der Kenntnis, Erfahrung und Kooperation mehrerer Fachkräfte – oft auch institutions- und professionsübergreifend. Und Kinderschutz ist nicht (mehr) nur eine Aufgabe der Sozialpädagogik, sondern unter anderem auch der Medizin.

Seit 2011 besteht eine solche Kooperation der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes mit dem Franziskus-Hospital Münster. PD Dr. Michael Böswald, Chefarzt, Britta Franz, Heilpädagogin, (St. Franziskus-Hospital) und Christoph Knack, Mitarbeiter der DKSB Beratungsstelle, berichten über die gemeinsame Arbeit in der ersten „Kinderschutzgruppe“ in einem Krankenhaus für Kinder und Jugendliche in Münster.

Warum eine Kinderschutzgruppe in der Klinik?

Im Alltag einer Klinik für Kinder und Jugendliche fallen den Mitarbeiter*innen häufig Patienten auf, deren Bedürfnisse (Wahrnehmung, körperliche und sprachliche Zuwendung, Pflege, altersgerechte Nahrung sowie Ruhe, Entspannung und Schlaf) unzureichend gewährleistet sind. Dabei lassen sich keine Unterschiede im Bildungsgrad oder den sozialen Verhältnissen der Eltern ausmachen.

Diese für Pflege und Medizin unbefriedigende Situation führte auf Initiative von Dr. Böswald dazu, dass in 2010/2011 eine Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle mit dem Ziel erfolgte, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen in Medizin und Pflege durch Kinderschutzfachkräfte zu initiieren und eine Kinderschutzgruppe am St. Franziskus-Hospital zu gründen. Beginn war eine Auftaktveranstaltung, in der Mitarbeiter*innen aus Pflege und Medizin von Christoph Knack und Nicola Dubicanac die Themen und Angebote der Be-

ratungsstelle vorgestellt und von Dr. Böswald grundlegende Informationen zum Kinderschutz in der Medizin vermittelt wurden. Mithilfe einer „Standortbestimmung“ wurden dann weitere Interessen und Bedarfe der Fachkräfte zu der Thematik gesammelt.

Es folgte eine vierteilige Fortbildungsreihe für das Klinikpersonal bis 2012. Themen waren dabei unter anderem Formen von Gewalt gegen Kinder, Wahrnehmung von Symptomen, Einschätzung und Bewertung von Gefährdungen, fachliches Handeln bei Verdachtsfällen sowie die Selbstsorge der Fachkräfte im Umgang mit Belastungen.

Ein „harter Kern“ der Fortbildungsteilnehmer*innen für das Thema Kinderschutz schloss sich 2013 zu Münsters erster (und bislang einziger) Kinderschutzgruppe einer Klinik zusammen.

Themen und Aufgaben

In dieser Gruppe treffen sich verschiedene Fachkräfte der Klinikärzte und Ärztinnen, Krankenschwestern, die Heilpädagogin, Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes – sowie ein Mitarbeiter der Beratungsstelle zum regelmäßigen Austausch.

Außer der Beratung aktueller Fälle werden auch abgeschlossene Fälle mit dem Ziel reflektiert, Handlungsabläufe und -strukturen in der Klinik weiter zu verbessern. Das gelingt in den meisten Fällen. Es werden aber auch die Grenzen zwischen der Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung und den Möglichkeiten in der zeitnahen Umsetzung der Hilfsmaßnahmen gesehen.

Die Gruppe organisiert auch eine jährliche Vortrags- und Informationsveranstaltung zu einem Kinderschutzthema für die Mitarbeiter*innen des Hauses. Bisher wurden unter dem Motto „Kinderschutz geht uns alle an“ die Themen „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“, „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ sowie „Kinder- und Jugendgesundheit in verschiedenen Kulturen“ referiert und fanden regen Zuspruch unter den Mitarbeiter*innen.

Erste und einzige Kinderschutzgruppe einer Klinik in Münster: Die Kinderschutzgruppe im Franziskus-Hospital!

Erfahrungen

Aufgrund der Einarbeitungszeit und kontinuierlichen Begleitung durch die Fachkräfte der Beratungsstelle hat sich eine gute „Kernmannschaft“ gebildet, die sensibilisiert ist, ihre Möglichkeiten erkennt und sich aktiv um das Wohl der Kinder kümmert.

Hierbei wird die Beratung und Hilfestellung für die Eltern sehr stark in den Fokus genommen. Eine Einbeziehung der Babylotsen in der Geburtshilfe des Hospitals, des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit den Familienhebammen, der Familien- und Jugendhilfe mit den Stadtteilkordinatoren und vielen Partnern ist fester Bestandteil der Arbeit der Kinderschutzgruppe geworden.

Wenn wir drei Wünsche frei hätten, welche wären das?

Der größte Wunsch wäre, dass wir nicht nötig wären, da alle Kinder und Jugendlichen ihren Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht aufwachsen dürften.

Da die Erfüllung leider Utopie bleiben wird, wünschen wir uns eine größere Durchdringung der Arbeit unserer Gruppe innerhalb des Hospitals und darüber hinaus in anderen ambulanten und stationären Einrichtungen des lokalen Gesundheitswesens zusammen mit den im Kinderschutz beteiligten Personen und Institutionen.

Der dritte Wunsch wäre, dass unser Einsatz für das Kindeswohl auch von den Ländern und Krankenkassen mehr gefördert oder sogar ganz finanziert wird. Über breit angelegte Präventionsketten unter Einbeziehung des Gesundheitswesens (Kliniken und niedergelassene Kinder- und Jugendärzte) könnte vielen Kindern geholfen und eine sicherere Zukunft garantiert werden.

DKSB macht Ferien

In den Sommerferien bleibt unsere Geschäfts- und Beratungsstelle vom 7. bis 18. August geschlossen. Über die Geschäftszeiten in den anderen Ferienwochen informieren wir auf unserer Homepage sowie auf unserem Anrufbeantworter.

Aktuelles

DKSB Münster engagiert sich im Familienforum Münster

Der Münsteraner Kinderschutzbund ist im April 2017 dem Familienforum Münster beigetreten, einem Bündnis relevanter Akteure in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in unserer Stadt. Gemeinsames Ziel ist es, sich für die Belange von Familien einzusetzen, beispielsweise durch eine Veranstaltung wie diese:

Am 27. April haben Vertreter*innen aus Münster und interessierte Bürger*innen in der Alexianer Waschküche in Münster mit den Münsteraner Landtagsabgeordneten und -Kandidat*innen sowie der damaligen Familienministerin aus NRW, Christina Kampmann, über diese Themen gesprochen: familienfreundliches Wohnen, offene Ganztagschule, Kinderarmut, Elternmitwirkung, neues Kita-Gesetz/Kindertagespflege und Inklusion im Schulbereich.



Mitglieder des Familienforums Münster mit der damaligen NRW-Familienministerin Christina Kampmann (auf dem Sofa in der Mitte sitzend)

Im Vorfeld der Bundestagswahl werden wir auf unserem „Roten Sofa“ die Münsteraner Bundestagsabgeordneten und-Kandidat*innen zu familienpolitischen Themen befragen, die Gespräche aufzeichnen und anschließend ins Netz stellen.

Kinderschützer*innen zu Gast beim Hansa-Forum

Auf Einladung des „Hansa-Forum“ des Münsteraner Hansa-Berufskollegs referieren und diskutieren Vortragende mit den Gästen über aktuelle Themen. So auch Cäcilia Rempke und Dieter Kaiser, die die Ziele und Inhalte der Kinderschutzarbeit unseres Vereins vorstellten und sich darüber mit den Schüler*innen und Lehrer*innen des Kollegs auszutauschten.



Spendenübergabe des Hansa-Berufskollegs an den DKSB Münster
Foto: Hansa-Berufskolleg

An dem Abend erhielten wir sogar noch eine Spende über 1.171,58 Euro.

Diese tolle Summe war der Erlös eines Benefizabends am Hansa-Berufskolleg, an dem Münsters Kabarettisten Funke und Rütger ein „Best of“ ihres kabarettistischen Wirkens präsentierten unter dem Motto „Was machen wir hier?“

Was – Wo – Wann

Spielfest im Südpark

Auch in diesem Jahr wird anlässlich des Weltkindertages am Sonntag, den 24. September, in der Zeit von 14 bis 18 Uhr ein Spielfest im Südpark (Hammer Straße/Ecke Dahlweg) stattfinden. Zu einem erlebnisreichen Nachmittag laden wir Sie zusammen mit dem Kinderbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sehr herzlich ein.

An Infoständen, auf der Bühne und drum herum ist allerlei los: Spielen und Toben, Tanz und Musik. Es treten auf: ein Jongleur, ein Zauberer, ein „JEKISS“-Kinderchor und eine Kindertanzgruppe. Mit von der Partie sind auch viele weitere Vereine und Gruppen, die sich für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt engagieren. Roter Faden der Veranstaltung sind wie gewohnt die Kinderrechte.

Wir feiern unseren 40sten

In diesem Jahr feiern wir unser 40-jähriges Jubiläum. Zurzeit planen wir einige Veranstaltungen, die im Zeitraum Ende Oktober bis Mitte November stattfinden werden. Hierüber informieren wir rechtzeitig auf unserer Homepage, auf unseren Seiten bei Facebook und Twitter sowie mit entsprechenden Pressemitteilungen.

Auch im nächsten Jahr haben wir übrigens Grund zum Feiern: In 2018 wird unser Kinder- und Jugendtelefon 40 Jahre!

Top-Ten-Plätze für ET und KJT

Sowohl unser Elterntelefon als auch unser Kinder- und Jugendtelefon haben im Jahr 2016 im bundesweiten Vergleich jeweils einen sehr guten neunten Platz erreicht. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen am Elterntelefon haben vergangenes Jahr 380 Beratungen durchgeführt. Die Berater*innen am KJT führten insgesamt 2.356 Beratungen durch.



Cybergrooming : Auch pädosexuelle Täter*innen sind online

Bei sexueller Gewalt handelt es sich um geplante Taten. Täterinnen und Täter suchen meist gezielt den Kontakt zu Mädchen und Jungen, gewinnen ihr Vertrauen, manipulieren ihre Wahrnehmung, verstricken sie in Abhängigkeit und sorgen dafür, dass sie sich niemandem anvertrauen.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschieht am häufigsten im sozialen Nahraum, d. h. durch Erwachsene oder ältere Jugendliche, die ihnen schon bekannt und vertraut sind oder die einen engen Kontakt zu ihnen gezielt herstellen. „Grooming“ (englisch: anbahnen, vorbereiten) ist der Fachbegriff für all die planvollen Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten.

Auch das Internet zählt mittlerweile für die meisten Kinder und Jugendlichen zum „sozialen Nahraum“. Wenn Täter oder Täterinnen über digitale Medien sexuelle Übergriffe anbahnen, wird das als „Cybergrooming“ bezeichnet. Sie nutzen verschiedene soziale Netzwerke oder die Chatfunktion von Spielen, um den Kontakt herzustellen. Aus Sicht der Täter und Täterinnen hat das Internet große Vorteile: Sie haben einen direkten und einfachen Kontakt zu dem Mädchen oder Jungen und müssen sich kaum Sorgen machen, entdeckt zu werden. Über die Profile der Kinder und Jugendlichen erlangen sie zudem wertvolle Informationen über Musikgeschmack oder Hobbys, die sie für ihre Zwecke nutzen.

Zugleich fühlen sich die Kinder oder Jugendlichen in ihren eigenen vier Wänden sicher, so dass die Schutzmechanismen, die im „realen“ Leben wirken, oft versagen: Während sie beispielsweise selbstverständlich auf Abstand gingen, wenn sie ein Fremder im Bus nach Hobbys und anderen persönlichen Dingen fragen würde, kann es vielen Mädchen oder Jungen interessant und gänzlich ungefährlich erscheinen, im Chat mit Fremden zu kommunizieren und private Informationen preiszugeben.

Täter oder Täterinnen bauen wie im „realen“ Leben eine vertrauensvolle Beziehung auf (mitunter auch mit falschen Identitäten) und pflegen die Freundschaft intensiv, so dass das Mädchen oder der Junge ein großes Interesse an seiner Person erlebt, das ihr oder ihm vielleicht an anderer Stelle fehlt. Die Täterinnen und Täter sprechen dann oft (und zum Teil auch schon früh) über Liebe und Sexualität und fragen nach Aussehen oder sexuellen Erfahrungen. Auch verschicken sie beispielsweise pornografische Materialien oder fordern Mädchen oder Jungen auf, freizügige Fotos von sich zu verschicken. Sobald aber das erste sexualisierte Foto verschickt ist, haben die Täter und Täterinnen ein massives Druckmittel. Sie drohen dem Mädchen oder Jungen, das Bild zu veröffentlichen, wenn er/sie nicht tut, was verlangt wird. In aller Regel fordern sie dann weitere Bilder, Nacktaufnahmen oder gar Masturbationsfilme.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt liegt stets bei den Erwachsenen!

Manche Täter und Täterinnen versuchen auch, die Annäherungen außerhalb der medialen Welt fortzusetzen. Die vermeintlichen Online-Freunde nutzen das Vertrauen der Jungen und Mädchen aus und drängen auf ein reales Treffen. Bei solchen Verabredungen besteht die Gefahr, dass Mädchen und Jungen auch „offline“ sexuell missbraucht werden.

Mädchen und Jungen müssen daher gut über die Risiken von Online-Kontakten und des Versendens persönlicher Daten und Fotos informiert werden und entsprechend vorsichtig sein. Und noch bedeutsamer ist, dass sie wissen, dass die Schuld für Grenzverletzungen und Übergriffe immer ausschließlich beim Täter oder bei der Täterin liegt und dass sie jederzeit das Recht auf Hilfe durch Erwachsene haben!

Christoph Knack, Beratungsstelle

Impressum

Deutscher Kinderschutzbund, OV Münster e.V.
V.i.S.d.P.G.: Geschäftsführer Dieter Kaiser
Redaktion: Andrea Kuleßä
Nicht alle Artikel spiegeln unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Berliner Platz 33, 48143 Münster
info@kinderschutzbund-muenster.de
www.kinderschutzbund-muenster.de
www.facebook.com/kinderschutzbund.ms
www.twitter.com/DKSB_Muenster
Tel.: 0251 47180, Fax: 0251 511478
Copyright: DKSB OV Münster 2017

Unterstützt von



Forum

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, Ihre Unterstützung und neue Projekte!

Ihr

einblick

Redaktionsteam

Konzept und Layout
www.agenta.de

agenta
werbeagentur

Kontakt

Geschäftsstelle: 0251 47180
Mo, Di, Do, Fr: 9:30 - 12 Uhr
Di: 16 - 18 Uhr
Offene Sprechstunde: 0251 47180
Di: 16 - 18 Uhr, Do: 9:30 - 11 Uhr
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550

Spendenkonto:
Sparda-Bank Münster
IBAN DE57 4006 0560 0000 9022 33
BIC GENODEF 1 S08
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE19 4005 0150 0034 3528 49
BIC WELADED 1 MST